



aula-Ordnung

Erich Fried Realgymnasium

3.5.2025

1. Räume

Die digitale aula-Plattform ist in virtuelle Räume unterteilt. Es gibt Schüler*innen-Räume für einzelne Klassen, für Unter- und Oberstufe und für die gesamte Schule. Daneben sind weitere Räume möglich, etwa für Freifächer, Module oder auch Räume für Lehrer*innen.

Über Ideen muss immer im kleinsten Raum abgestimmt werden, in dem sich alle direkt von der Idee betroffenen Nutzer*innen befinden.

Über Schüler*innen-Ideen wird grundsätzlich in reinen Schüler*innen-Räumen abgestimmt.

Über Ideen, die das Modulsystem betreffen, wird im Oberstufen-Raum abgestimmt.

2. Rollen

Nutzer*innen bringen Ideen ein, diskutieren sie und stimmen darüber ab. Nutzer*innen sind Schüler*innen und Lehrer*innen (ausgenommen vorübergehender Ausschluss, siehe Punkt 8). Die Teilnahme durch Lehrer*innen ist freiwillig.

Moderator*innen achten in ihnen zugewiesenen Räumen auf die Einhaltung der im aula-Vertrag festgelegten Regeln, beantworten Fragen und unterstützen Nutzer*innen. Sie können Beleidigungen, diskriminierende

Beiträge und anderweitig anstößige Inhalte von der Plattform entfernen und Verstöße feststellen.

Supermoderator*innen haben dieselben Rechte und Pflichten wie Moderator*innen, können jedoch in allen Räumen der Plattform agieren.

Administrator*innen verwalten die Plattform und haben Zugang zu den Klarnamen aller Nutzer*innen. Zusätzlich kümmern sie sich um das technische Funktionieren der Plattform.

3. Überprüfung von Ideen

Das Prüfungsteam, bestehend aus

- Direktor*in (Schulleitung)
- 2 Lehrer*innen
- 3 Schüler*innen

prüft alle Ideen vor der Abstimmung. Wenn eine Idee mit den Bestimmungen dieses Vertrags vereinbar und praktisch durchführbar ist, wird sie vom Prüfungsteam zur Abstimmung freigegeben. Andernfalls ist das Prüfungsteam verpflichtet, eine nachvollziehbare und sachlich begründete Ablehnung zu formulieren.

Bei Ideen in Klassen-Räumen kann die betroffene Lehrkraft die Prüfung und Freigabe übernehmen, wenn sie das möchte.

4. Abstimmung

Eine Idee gilt als **angenommen**, wenn die folgenden Punkte alle zutreffen:

1. Die Idee wurde **geprüft** und zur Abstimmung freigegeben (siehe Punkt 3).
2. Die Idee wurde positiv **abgestimmt**, das heißt:
 - Mehr als die Hälfte aller Nutzer*innen des jeweiligen Raumes haben abgestimmt.
 - Es gibt mehr Dafür- als Dagegen-Stimmen.
3. Die Idee ist **nicht konkurrierend** zu einer anderen Idee desselben Themas mit mehr positiven Stimmen.

5. Grenzen der Mitbestimmung

Alle Ideen haben sich grundsätzlich an **geltendes Recht** zu halten. Dazu gehören zum Beispiel Lehrplan, Schulgesetze, Schulverordnungen, Brandschutz, Denkmalschutz.

Es sind keine Ideen zulässig, die bestehenden Vereinbarungen mit **dem Schulerhalter (Bildungsministerium)** oder anderen Institutionen zuwiderlaufen.

Es sind keine Ideen zulässig, die **persönlichen Bezug** zu einzelnen Personen haben. Alle Konflikte und Angelegenheiten einzelner Schüler*innen oder Lehrer*innen müssen wie gehabt mit Hilfe der Schüler*innenvertretung außerhalb der Plattform gelöst werden.

Es sind keine Ideen zulässig, die die **Personalpolitik** der Schule betreffen.

Es sind keine Ideen zulässig, die **Schulzeiten** so verkürzen, verlängern oder verschieben, dass Schul- oder Aufsichtspflicht oder Gesetze verletzt werden.

Ideen müssen **kostenneutral** sein. Eventuell entstehende Kosten sind durch einen eigenständigen, realistischen Finanzierungsplan in der Idee zu decken.

6. Möglichkeiten der Mitbestimmung

Durch das aula-System können Schüler*innen Ideen zu verschiedenen Aspekten des schulischen und außerschulischen Lebens entwickeln, über die die Schule bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) Entscheidungshoheit hat.

Die folgende Liste ist beispielhaft und stellt keine vollständige Aufzählung aller Handlungsspielräume dar.

1. Maßnahmen der Unfallverhütung in Schulen,
2. Kooperation der Schule mit den öffentlichen und privaten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe,
3. Erlass von Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs (Schulvereinbarungen),
4. Pausenordnung,
5. Pausenverpflegung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer gesunden Ernährung,
6. das Aufstellen von Getränke- und Speiseautomaten,
7. die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen im Rahmen von Projekten zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld und unter Berücksichtigung der gegebenen sächlichen Voraussetzungen,
8. Schulveranstaltungen, Schulfeste
9. die Gründung und Ausgestaltung von Schulpartnerschaften,
10. Ausflüge und Reisen,
11. die Grundsätze für die Betätigung von Schüler*innengruppen in der Schule,

12. Einigung auf außerschulische Aktivitäten, freiwilligen Einsatz in der Gemeinde oder die Beteiligung an Wohltätigkeitsprojekten,
13. Regeln in Klassen,
14. Fragen der Ausstattung von Räumen oder der Schule,
15. Änderungen im aula-Prozess an sich,
16. Leitbild der Schule,
17. aula bietet die Möglichkeit, offizielle Dokumente der Schüler*innenvertretung im gesamten Schulraum zu diskutieren,
18. Entscheidungen des SGA, die an aula zur Abstimmung freigegeben werden.

7. Nutzung der digitalen aula-Plattform

Alle Ideen und Diskussionen müssen **inhaltlich relevant und konstruktiv** formuliert sein. Kommentare (Verbesserungsvorschläge) dürfen nicht einfach nur eine Abwertung der Idee enthalten, ohne Gründe zu nennen.

Werbung, inhaltsleere oder störende Beiträge sowie themenfremde Inhalte sind nicht erlaubt.

Beleidigende, diskriminierende oder anderweitig anstößige Inhalte sind nicht erlaubt.

Auf der Plattform werden **keine persönlichen Konflikte** ausgetragen und keine Personen diskutiert.

Auf der Plattform dürfen **keine vollständigen Namen** von Schüler*innen geschrieben werden. Benutzernamen dürfen auch keine Anspielungen auf Nutzer*innen enthalten.

Lehrer*innen dürfen mit ihrem Nachnamen bezeichnet werden.

Bei der Wahl des **Profilbildes** ist darauf zu achten, dass die Rechte für die Bildnutzung gegeben sind. Es sollten darum Bilder mit offenen Lizenzen oder eigene Bilder verwendet werden. Anstößige, beleidigende oder pornografische Inhalte sind streng verboten. **Fotos von Nutzer*innen** sind ebenfalls verboten.

8. Verstöße

Moderator*innen achten auf die Einhaltung der Regeln auf der Plattform. Sie löschen unpassende Inhalte.

- Um einen Verstoß festzustellen, müssen mindestens drei Moderator*innen diesen bestätigen.
- Beim zweiten Verstoß muss durch Supermoderator*innen eine Ermahnung des*der Nutzer*in ausgesprochen werden.

- Beim dritten Verstoß wird der*die Nutzer*in für 6 Monate von der Plattform ausgeschlossen. Nach Ablauf der 6 Monate beginnt die Zählung der Verstöße erneut.